

Landratsamt Greiz
 Kämmerei
 Dr.-Rathenau-Platz 11
 07973 Greiz

Zahlungspflichtiger (Name, Anschrift lt. Hortantrag)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE44 LRA0 0000 0976 32

Mandatsreferenznummer: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n das Landratsamt Greiz, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zudem weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Landratsamt Greiz auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner in diesem SEPA-Lastschriftmandat bereitgestellten personenbezogenen Daten ein. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Abbuchung der zu zahlenden Forderungen. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiter verarbeitet werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Kassenzeichen (wenn vorhanden):
Name des Hortkinds
Vorname und Name des Kontoinhabers
Anschrift
IBAN des Kontoinhabers DE_ _ _ _ _
BIC _ _ _ _ _
Name der Bank
Ort, Datum
Unterschrift des Kontoinhabers

Vor dem ersten Einzug der SEPA-Lastschrift wird Sie das Landratsamt Greiz mit dem Bescheid über die Erhebung von Gebühren für die Hortbetreuung über den Bankeinzug informieren.

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

<u>Verantwortlicher:</u>	Landratsamt Greiz die Landrätin Dr.-Rathenau-Platz 11 07973 Greiz
<u>Datenschutzbeauftragte/r:</u>	Datenschutzbeauftragte/r Landratsamt Greiz Dr.-Rathenau-Platz 11 07973 Greiz Telefon: 03661/876-0 E-Mail: datenschutz@landkreis-greiz.de
<u>Zweck der Datenverarbeitung:</u>	Ihre Daten werden zum Zweck des SEPA-Lastschrift-einzuges erhoben.
<u>Rechtsgrundlage:</u>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage des erteilten SEPA-Lastschriftmandates gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO.
<u>Empfänger oder Kategorien von Empfängern:</u>	Die Daten werden an die Kreditinstitute weitergeleitet.
<u>Übermittlung an ein Drittland/ internationale Organisation:</u>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten erfolgt nicht.
<u>Speicherdauer bzw. -kriterien:</u>	Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer 10 Jahren nach der letzten Nutzung des SEPA-Lastschriftmandates. (vgl. § 82 Abs. 2 S. 2 ThürGemHV i. V. m. KGSt Bericht Nr. 04/2006 S. 50).
<u>Betroffenenrechte:</u>	Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) Recht auf Einschränkung d. Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (www.tlfdi.de) (Art. 77 DS-GVO)
<u>Profiling:</u>	Ein Profiling seitens des Landratsamtes Greiz findet nicht statt.
<u>Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck:</u>	Ihre personenbezogenen Daten werden für keinen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.